Ablaufplan
zur Nutzung der DMSB-Airboardings bei einer Bahnsport-Veranstaltung

Mindestens 2 Monate vor der Veranstaltung ist ein schriftlicher Antrag (Vordruck) bei der SN-APD GbR zu stellen auf Nutzung der Airboardings.
Antragformular: www.sbm-veranstalter.de bzw. www.nbm-news.de

Ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung sendet die SN-APD GbR dem Veranstalter den Mietvertrag zu, der diesen umgehend unterschrieben zurücksendet
oder:
Falls die Airboardings zu dem gewünschten Termin nicht zur Verfügung gestellt werden können, wird der Veranstalter seitens der SN-APD-GbR entsprechend informiert

Ein detaillierter Plan der Bahn ist ATS 4 Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Die vertraglich vereinbarte Leistung wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt, der Zahlungseingang hat spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der SN-APD GbR zu erfolgen. Falls die Leistung zu diesem Zeitpunkt nicht beglichen ist bzw. beglichen werden kann, werden die Airboardings dem Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt. Die bis hierhin entstandenen Kosten werden berechnet und sind vom Veranstalter vollumfänglich zu begleichen.

Der Veranstalter hat den Mietgegenstand im Rahmen seiner Veranstaltungsversicherung mitzuversichern. Der Veranstalter hat der SN-APD GbR vor Überlassung des Mietgegenstandes einen schriftlichen Nachweis über die abgeschlossene Versicherung vorzulegen.

Der Veranstalter plant an eigenem geeignetem Personal (körperliche Tätigkeit!) mindestens ein: Speedway 6 Helfer Langbahn 10 Helfer

Vor der Veranstaltung:
Der Veranstalter benennt dem Spediteur zwei kompetente Ansprechpartner, die während des gesamten Auf- und Abbaus sowie der gesamten Veranstaltung vor Ort und präsent sind. Der Termin für die Anlieferung ist pünktlich einzuhalten. Falls an dem Termin nicht die Mindestanzahl an Montagehelfern zur Verfügung stehen, sind die ggf. daraus resultierenden Mehrkosten des Spediteurs vom Veranstalter zu übernehmen.

Zu Beginn der vereinbarten Aufbauzeit muss die Stromversorgung der Airboardings sichergestellt sein. Der Veranstalter ist für den Aufbau verantwortlich. Der Spediteur wird einen entsprechenden Aufbauplan übergeben und die Aufbauhelfer des Veranstalters entsprechend einweisen. Die eingewiesene Person von ATS steht vor Ort beim Aufbau zur Verfügung. Aktive Mithilfe beim Aufbau ist nur eingeschränkt vorgesehen.

Der Veranstalter hat die Airboardings samt Zubehör bei Empfang unverzüglich zu untersuchen. Der Mietgegenstand gilt als in einwandfreiem Zustand übernommen, sofern nicht bei Empfangnahme bzw. nach Aufbau eine ausdrückliche Mängelrüge vermerkt wird (Abnahmeprotokoll I). Etwaige Schäden die während der Veranstaltung an den Airboardings entstehen und nicht bei der Übernahme als Mängel ausdrücklich schriftlich gerügt wurden, gehen zu Lasten des Veranstalters. Von allen während der Mietdauer auftretenden Defekten an den Airboardings und dem Zubehör bzw. von allen Verlusten, ist der SN-APD GbR innerhalb von drei Tagen nach der Veranstaltung Mitteilung zu machen.

Nach der Veranstaltung:
Die Airboardings sind in dem angelieferten gereinigten Zustand dem Ammerländer Transport - Service nach der Veranstaltung wieder zu übergeben, an den Airboardings entstandene Schäden sind durch den Veranstalter zu tragen (gem. Abnahmeprotokoll). Aktive Mithilfe durch ATS beim Abbau ist nur eingeschränkt vorgesehen.
Die Airboardings sind nach der Veranstaltung vom Veranstalter dem Spediteur den Umständen entsprechend gesäubert zu übergeben.